

# GEBÜHRENORDNUNG KINDERHAUS

Die Gebührenordnung ist ab dem **1. September 2023 bis zum 31. August 2024** gültig.

Klarstellend wird festgehalten, dass alle genannten Beträge einer jährlichen Indexierung gemäß VPI unterzogen werden und damit lediglich im vertragsgegenständlichen Kindergarten-/Schuljahr Geltung haben.

Alle Beiträge werden seitens des Vereins durch Bankeinzug eingehoben.

## Vereinsmitgliedsbeiträge:

Der jährliche Mitgliedsbeitrag je ordentlicher Mitgliedschaft (pro Kind) beträgt

- **bei vierteljährlicher Zahlungsweise 4 mal jeweils EUR 770,00**  
*Das sind EUR 3.080,00 pro Jahr und Mitgliedschaft (Kind)*
- **bei halbjährlicher Zahlungsweise 2 mal jeweils EUR 1.520,00**  
*Das sind EUR 3.040,00 pro Jahr und Mitgliedschaft (Kind)*  
*Bonus somit EUR 40,00 pro Jahr*
- **bei jährlicher Zahlungsweise EUR 3.000,00 pro Jahr und Mitgliedschaft (Kind)**  
*Bonus somit EUR 80,00 pro Jahr*

Im Falle eines Austrittes bzw. Ausschlusses des ordentlichen Vereinsmitgliedes aus dem Verein vor Ablauf des 31. August im laufenden Kinderhausjahr erfolgt keine (auch nicht aliquote) Erstattung bereits geleisteter Mitgliedsbeiträge. Noch nicht bezahlte Mitgliedsbeiträge bzw. Teile davon betreffend den oben erwähnten Zeitraum sind in diesem Fall vom ausscheidenden Mitglied jedenfalls noch im vollen Umfang zu bezahlen.

## Kindergartenbeiträge:

- Der Besuch des Kinderhaus-Kindergartens ist entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen (OÖ Kinderbetreuungsgesetz idF LGBl Nr 43/2009) für Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in Oberösterreich haben, ab dem vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt beitragsfrei (vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen, die auch innerhalb eines Kindergartenjahres erfolgen können).
- Der Materialbeitrag beläuft sich auf **115,00 €** pro Kindergartenjahr und wird am 1. September des Kindergartenjahres abgebucht.
- Hinsichtlich Mittagessen in der Nachmittagsbetreuung werden die vom Agrar Bildungszentrum Salzkammergut verrechneten Kosten ohne Aufschlag auf die verpflegten Kinder umgelegt. Die Abrechnung erfolgt monatlich mittels Bankeinzug.

### Schulbeiträge:

- Für den Schulbesuch wird für das erste und das zweite Kind ein monatliches Schulgeld von **156,00 €** (zwölfmal jährlich, jeweils fällig am Monatsersten) verrechnet. Besuchen mindestens drei Kinder der unterfertigen Eltern Einrichtungen des Vereins (Kindergarten oder Schule), so ist das Schulgeld nur für ein Schulkind zu leisten. Besuchen mindestens vier Kinder der unterfertigen Eltern Einrichtungen des Vereins (Kindergarten oder Schule), fällt für jene Kinder, die die Schule besuchen, kein Schulgeld an.
- Der Materialbeitrag beläuft sich auf **150,00 €** pro Schuljahr und wird am 1. September des Schuljahres abgebucht.

### Nachmittagsbetreuung Kindergarten und Schulkinder:

- Beiträge laut OÖ Elternbeitragsverordnung (einkommensabhängig).
- Ein Einstieg ist nach Absprache (freie Kapazitäten) auch während des Jahres möglich. Die Verrechnung erfolgt monatlich und wird bei Ein-/Ausstieg, der nicht mit Monatsbeginn/-ende stattfindet, nicht aliquot verringert.

### Fördernde Mitgliedschaft:

- Eine fördernde Mitgliedschaft ist ab 10 € pro Monat möglich.

### Arbeitsstunden Elternarbeit:

- Pro Kindergarten-/Schuljahr sind vertragsgemäß pro Familie mindestens 40 Arbeitsstunden zu leisten. Bei 30 geleisteten Arbeitsstunden fällt ein zusätzlicher jährlicher Beitrag von 450,00 € an, bei 15 geleisteten Arbeitsstunden 900,00 € und ohne geleistete Arbeitsstunden 1.350,00 €.

### Kautio für Arbeitsleistungen:

- Für das aktuelle Kinderhausjahr hebt der Verein eine Kautio von **300,00 € pro Familie** ein. Die Kautio wird am 1. September des gültigen Jahres eingehoben. Werden die Arbeitsstunden in vollem Ausmaß erbracht, erfolgt im Falle der Fortsetzung der Mitgliedschaft im folgenden Kinderhausjahr ein Vortrag der geleisteten Kautio. Wird die Mitgliedschaft nicht fortgesetzt, wird in diesem Fall die volle Kautio unverzinst wieder ausbezahlt.
- Sind zum Zeitpunkt der Beendigung der Vereinsmitgliedschaft Arbeitsstunden offen, werden diese auf Basis des aktuellen Stundensatzes in einen Geldwert umgerechnet. Zur Begleichung wird die Kautio verwendet. Der Restbetrag wird entweder ausbezahlt oder zusätzlich verrechnet, je nach Bedarf.
- Sind am Ende eines Kinderhausjahres nicht alle Arbeitsstunden geleistet und die Vereinsmitgliedschaft wird fortgesetzt, wird der entsprechende Geldwert vom Verein in Rechnung gestellt, die Kautio bleibt in diesem Fall unangetastet.

### **Bearbeitungsgebühr:**

- Für ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder ist die Erstausstellung von Bestätigungen kostenlos.
- Für das wiederholte Ausstellen von Bestätigungen hebt der Verein eine Bearbeitungsgebühr von 20 € ein.